

Erscheint Dienstag, Donnerstag, und Samstag und kostet, bei Vorausbezahlung, frei ins Haus geliefert: vierteljährlich in der Stadt Backnang 41 Kr. im Oberamtsbezirk Backnang 45 Kr., und außerhalb dieses 48 Kr., halbjährlich im Oberamtsbezirk Backnang 1 fl. 25 Kr., außerhalb desselben 1 fl. 54 Kr. Man abonniert bei allen Postämtern und Postboten. Einrückungsgebühren bei kleiner Schrift die dreifache, bei Fettschrift das Doppelte.

Bestellungen auf das IV. Quartal des Murrthalboten werden noch fortwährend durch alle Postämter und Postboten angenommen.

E s s i n g e n.

Die Wahl der Schöffen

für die Civillammer des Kreisgerichtshofs in Heilbronn wird am Donnerstag den 29. I. Mts.

in dem Sitzungssaal des dortigen Handelsgerichts (im deutschen Haus) stattfinden. Indem die Wählerchaft hiezu eingeladen wird, ergeht an dieselbe folgende weitere Bekanntmachung. Die Schöffen für die Civillammer des genannten Kreisgerichtshofs werden durch die Angehörigen des Kaufmannsstands des Sprengels auf zwei Kalenderjahre gewählt. Als Angehöriger des Kaufmannsstandes ist wahlberechtigt wer ein Handelsgewerbe mit der Befugnis, eine Handelsfirma, sei es in eigenem Namen oder als persönlich haftendes Mitglied einer Handelsgesellschaft oder als Vorsteher einer Actiengesellschaft oder als Vertreter einer juristischen Person, welche Inhaberin eines Handelsgewerbs ist, zu zeichnen, betreibt oder in der angegebenen Weise früher betrieben hat, bezugleich wer Procurist im Sinne des Handelsgesetzbuchs war und jetzt in keinem Dienstverhältnis zu einem Kaufmann steht.

Nicht wahlberechtigt sind: 1) Solche, denen die bürgerlichen Ehren- und Dienstrechte, wenn auch nur zeitlich, entzogen, oder welche durch einen Verweisungs- oder Anklage-Beschluss an der Ausübung oder dem Genuss der staats- und gemeindebürgerlichen Wahl- und Wählbarkeitsrechte verhindert sind; bezugleich die unter polizeiliche Aufsicht Gestellten; 2) Diejenigen, gegen welche das Sanktionsverfahren eingeleitet ist, während der Dauer desselben; 3) Diejenigen, welche dem Kaufmannsstand des Sprengels in dem oder bezeichneten Sinne angehörenden Personen, welche das Staatsbürgerrecht besitzen, zur Zeit der Wahl das dreißigste Lebensjahr zurückgelegt haben und eine directe Staatssteuer bezahlen.

Nicht wählbar sind: 1) Die oben unter Ziffer 1 angeführten Personen; 2) Diejenigen, gegen welche ein Sanktionsurtheil rechtskräftig ergangen ist, wofern nicht seitdem die verkürzten Gläubiger durch Bezahlung oder im Wege des Nachlassvertrags befriedigt worden sind; 3) Alle, welche zur Zeit der Wahl Beiträge zu ihrem oder ihrer Familie Unterhalt aus öffentlichen Kassen beziehen oder während der letzten drei Jahre bezogen und nicht wieder ersetzt haben; 4) Personen, welche unter Pflegschaft stehen; 5) Dienstboten; 6) Solche, welche durch körperliche Mängel, wie namentlich Blinde, Taube und Stumme, oder durch körperliche Gebrechen oder mangelnde Kenntniss der deutschen Sprache zu den in Frage stehenden Verrichtungen untüchtig sind.

Die Wahlhandlung beginnt Morgens 9 Uhr und wird Mittags 12 Uhr geschlossen. Zu wählen sind für die Civillammer in Heilbronn neun Schöffen, drei Ersatzmänner. Von den gewählten Schöffen und Ersatzmännern muß wenigstens ein Drittel am Sitz des Kreisgerichtshofs wohnen. Die Wähler können nur in Person wählen; jede Vertretung ist ausgeschlossen. Die Wahl geschieht durch Uebergabe eines geschriebenen oder gedruckten — nicht unterzeichneten — Stimmzettels, welcher die vorgeschriebene Zahl Gewählter enthalten muß. In den Stimmzetteln sind die Stellen der Schöffen und der Ersatzmänner zu unterscheiden; den Wählern steht jedoch frei, die Ersatzmänner aus der Zahl derjenigen zu entnehmen, welche zu Schöffen gewählt werden. Den 12. Oktober 1868. Director des Gerichtshofs: Kern.

E s s i n g e n.

Unter Bezugnahme auf obige Bekanntmachung werden diejenigen wählbaren Personen, welche aus einem gesetzlichen Grund von der Verpflichtung zum Schöffenamt befreit zu werden wünschen, aufgefordert, ihr diesfalliges Verlangen vor dem Wahltag auf der Kanzlei des Oberamtsgerichts Heilbronn mündlich oder schriftlich unter Vorlegung der etwa erforderlichen Nachweise anzuzeigen. Die Berufung zum Schöffenamt können nach dem Gesetz ablehnen: 1) Diejenigen, welche zur Zeit der Wahl das bode Lebensjahr zurückgelegt haben; 2) Mitglieder der Ständeversammlung; 3) Die öffentlichen Rechtsanwälte und die ausübenden Aerzte. Ein Rechtsanwalt, welcher die Berufung annimmt, kann, so lange diese Verrichtung dauert, bei dem Kreisgerichtshof nicht als Anwalt oder Bevollmächtigter thätig sein. Den 12. Oktober 1868. Director des R. Gerichtshofs: Kern.

Backnang. Berichtigung einer Schulden-Liquidations-Tagsfahrt.

Die Schuldenliquidation in der Gantschere des J. Schöner, gewesenen Maurers von Heutenbach, findet nicht am Montag den 10. November l. J., sondern am Montag den 9. November d. J. Vormittags 9 Uhr statt. Den 14. Oktober 1868. R. Oberamtsgericht. Clemen s.

Backnang. Diebstahl-Anzeige.

Am Abend des 4. Oktobers wurden aus der Kirche zu Ebersberg mittelst Einbruchs entwendet: aus dem Tabernakel: das Ciborium, aus der Sakristei: der Kelch sammt Patena, im Gesamtwert von circa 100 fl. Sämtliche Gegenstände sind wahrscheinlich von Silber und vergolbet, im Renaissance-Styl gearbeitet. Das Ciborium ist 5" hoch und mit einem Deckel versehen, auf welchem ursprünglich ein

Kreuz angebracht war, der Kelch ist 7" hoch und innen frisch vergolbet; die Patena — ein 3" breites Zellerchen — ist gleichfalls frisch vergolbet. Außerdem wurden aus der Kirche entwendet: eine 7" hohe und 4" breite eiserne Opferbüchse und eine thönerne mit circa 5 fl. Opfergeld. Dieser Diebstahl wird zu den bekannten Zwecken veröffentlicht. Den 12. Oktober 1868. R. Oberamts-Gericht. Zeller, G.-Aktuar.

der in vulkanischer Thätigkeit; er brummt sehr stark und ein Lavaström ergießt sich in der Richtung von Utrio del Cavallo; man erwartet einen neuen Ausbruch. * * Von der Nordwestküste von Helgoland sind erschütternde Schilderungen über Explosion einer Naphta-Ladung des englischen Schiffes „Tom Voltes“ eingegangen. Das Schiff war auf der Fahrt nach St. Petersburg begriffen und führte nicht weniger als 770 Fässer jenes so leicht entzündlichen Materials an Bord. Ungefähr 48 Meilen N. W. von Helgoland erfolgte die Explosion, welche zunächst der Schiffsmannschaft das Bewußtsein raubte. Man sah sofort, daß an eine Lösung der in Brand gerathenen inneren Räume nicht gedacht werden könne, hieb den Mast um und richtete in fliehender Eile eine Art Gerüst her, das ins Wasser geworfen, mehreren von der Schiffsmannschaft als Halt während der Schwimmens zu dienen hatte. Andere hielten sich eine Zeit lang an schwimmenden Verdeckstrümmern über Wasser, als die Flammen wohl gegen 300 Fuß hoch in die Luft prasselten und die ganze flammende Ladung des Schiffes im festen Zustande oder als schwimmendes Del sich über die Wogen auszubreiten begann. „Mancher arme Schwimmer,“ heißt es im Bericht, „wurde von dem schwimmenden Feuer ereilt und doppeltem Tode überliefert.“ Abend und Nacht hindurch riefen die drei überlebenden um Hilfe, bis endlich ein Schiff in Sicht kam und Bote zur Rettung ansetzte. Dieses Schiff war ein deutscher Schooner von Hamburg, Kapitän Schön. Der Name des Schiffes wird von dem Berichterstatter unleserlich als „Bon Xotila“ buchstabirt. In Dramen wurden die Unglücklichen am 11. September, fünf Tage nach der Katastrophe, gelandet, und vom englischen Konsul gepflegt. Augenlider, Brauen und Haar sind ihnen verbrannt, und an Händen und Gesicht tragen sie schwere Brandwunden.

Weinpreiszettel.

- Bönningheim, 12. Okt. 30—37 fl. noch feil 3200 G.
- Lauffen, 12. Okt. 33—46 fl., noch feil 1000 G.
- Kaltenwesten, 11. Okt. 30—35 fl., noch feil 1000 G.
- Höflichheim, 11. Okt. 30—34 fl., Käufer sehr erwünscht.
- Beihingen, 11. Okt. 42—50 fl., noch Vieles feil.
- Benningen, 9. Okt. Anfangs 58—64 fl., heute 46—50 fl., noch feil 500 G. Qualität ausgezeichnet.
- Marbach, 12. Okt. 33—35 fl., noch feil 2000 G.
- Kleinbottwar, 12. Okt. 45—55 fl., noch ziemlich Vorrath.
- Großbottwar, 11. Okt. Immer noch 36—40 fl., noch feil 1000 G.
- Hof und Lembach, 11. Okt. 40—46 fl. Käufer erwünscht.
- Veilstein, 11. Okt. Verkauf heute ziemlich lebhaft, Preise gemidien bis 44 fl.
- Nielingshausen, 12. Okt. Gestern und heute ein ziemlich Quantum verkauft zu 39 und 40 fl., noch vieler Vorrath, Käufer erwünscht.
- Michelbach und Zell, 13. Okt. Gesamtsergegniß ca. 250 G. Preis 48—50 fl. Noch ziemlich Vorrath.
- Winneenden, 12. Okt. 40—48 fl., noch feil 1000 G.
- Schwaikheim, 10. Okt. 40—46 fl.

- Korb, 11. Okt. 50—56 fl., Käufer erwünscht.
- Kleinheppach, 10. Okt. 58—60 fl., noch feil 900 G.
- Grundach, 12. Okt. 42—44 fl., noch viel Vorrath.
- Ehnaith, 12. Okt. 44—49 fl., noch feil 500 G.
- Beutelsbach, 12. Okt. 40—45 fl.
- Fellbach, 12. Okt. 44—60 fl. Bergwein wird erst im Laufe dieser Woche gelesen. Käufer erwünscht.

Landwirthschaftliches.

Bezüglich der Frage über das Schaben der Obstbaumstämme und Nests in der neulichen Versammlung württembergischer Wein- und Obstoproducenten die nahezu einstimmige Ansicht der Versammlung dahin: „daß das Abtragen aller losgerissenen alten Rinde“ sehr zu empfehlen, ja nothwendig sei, weil sich hinter derselben Nothwendigkeit an dem Baum begünstigt, und weil die, den Obstbäumen schädlichen Insekten hier ihre Eier einlegen, daß dagegen das Entfernen der gesunden äußeren Rinde unbedingt als schädlich zu verwerfen sei, daß ferner das in neuerer Zeit so sehr in Uebung gekommene Anschmieren des Stammes mit Lehmbrei zc. zu verwerfen sei, weil dadurch ein großer Theil der Respirationorgane des Baumes — die Hauptorgane verstopft werden. Als sehr zweckdienlich wird das Bedecken von Wunden mit Baumwachs, Lehmbrei zc. empfohlen, um Luft und Licht von den bloßgelegten Saftzellen fern zu halten.

Zur Sache der Jerusalemfreunde.

Es verdient wohl im Interesse der Angehörigen unseres Volkes ein „offener Brief“ erwähnt zu werden, welchen einer unserer Landsleute, der schon seit 6 Jahren in Konstantinopel ansässig und Besitzer eines Drogueriesgeschäfts ist, nämlich Doktor der Naturwissenschaften Richard Baur aus Blaubeuren, unter dem 21. September 1868 gegen den derzeit in Konstantinopel weilenden Herrn Hoffmann, Bischof des deutschen Tempels zu Jerusalem, erlassen hat. Nachdem nämlich die erste Expedition des Herrn Hoffmann nach Palästina auf eine klägliche und jammervolle Weise gescheitert ist, hat sich derselbe durch diesen Mißerfolg durchaus nicht von dem Vorhaben einer zweiten Expedition abschrecken lassen, und Herr Hoffmann hat sich sogar in Konstantinopel selbst in einer Versammlung mit der Entwicklung seines Planes und seiner Gründe vernehmen lassen, nicht aber ohne gegen die von ihm beliebte Auslegung der Bibel energischen Widerspruch in der Versammlung selbst von Seiten des preussischen Gesandtschaftspredigers, des Herrn Pastor Hülsen, zu erfahren. Der Brief hat nun den Zweck, nicht etwa Hr. Hoffmann belehren zu wollen, was wohl eine vergebliche Arbeit wäre, sondern vielmehr die bodenlose Sicherheit und Kühnheit, mit welcher sich Hoffmann über die zweifellose Ueberwindung sämtlicher Schwierigkeiten klar ist, schonungslos aufzudecken, und ihm selbst, noch mehr aber seinen Anhängern die ungeheure Gefahr und Verantwortlichkeit des Unternehmens in der Kürze darzulegen, Dinge und Verhältnisse zu kennzeichnen, über welche Hr. Hoffmann sehr kurz hinüberkommen zu können scheint. Es wird hingewiesen auf die Gefahren, welche in den klimatischen, in den politischen Verhältnissen liegen, indem einerseits das Leben und die Gesundheit der Pilgrime von allen Seiten

von einer ganzen Küstammer des Verderbens bedroht sei, andererseits aber für die Sicherheit der Kolonie nach außen und innen, gegen Raubfälle von außen durch wilde Beduinensstämme, so wenig als gegen Janak, Habern und Streit im Innern irgend ein gesellischer oder gar bewaffneter Schutz vorhanden sei. Denn trotz der Toleranz der Muselmänner, welche in Konstantinopel den christlichen Projessionen türkisches Militär als Ehrenwache beigibt, wird die Kolonie bei der Machtlosigkeit der türkischen Regierung dem Fanatismus der Bewohner ausgesetzt sein und bei hochgehenden Wogen auch des Schuzes durch die Konsulate entbehren müssen; hauptsächlich aber weist der Verfasser auf die schwere Verantwortung hin, welche daraus entspringt, wenn etwa in den Gemüthern der Kolonisten die Einsicht in die Eitelkeit des Unternehmens, besonders aber das Heimweh, die Sehnsucht nach dem Vaterlande aufgegangen sei, wenn im Unglück hinter den Schüligen des Hr. Hoffmann die Brücke abgebrochen, wenn sie zum Bewußtsein erwachen sollten, daß sie um das Glück ihres Lebens betrogen sind. Der Verfasser schließt mit den Worten: „Die innige Theilnahme am Schicksale meiner Landsleute“ — die ja, wie er vorher sagt, gerade die Pioniere der Expedition oder die — Opfer derselben sein sollen — „und die Hoffnung an der letzten europäischen Station noch einige Familien vielleicht zur Umkehr bewegen zu können, hat mir diese Worte in die Feder diktiert, und als Landsmann möchte ich Ihren Begleitern noch zurufen: Wis hieher und nicht weiter! — Ist es vergebens, nun so mögen die Gewässer des Bodporns für Ihre Schüligen nicht zum klaffischen Rubicon werden, und es möge nicht das Wort in Erfüllung gehen, welches schon so oft und so verhängnisvoll in die Geschichte der Nationen und Familien hineingeklungen hat: „Nun spät!“

Reichlicher Segen Gottes.

Am 28. v. M. wurde in der evangelischen Gemeinde zu Wühlheim a. d. R. ein Amtsgeschäft seltener Art verrichtet. Bei Gelegenheit der Bibelstunde in der Schule zu Speldorf taufte Pastor Sturberg der Eheleute Wilhelm und Margaretha Schloffer a h t u n d z w a n z i g s t e s K i n d, einen prächtigen und gesunden Knaben.

Mormonischer Kinder-Segen.

Einem der Herren am Salzsee wurde neulich beim Frühstück die frohe Kunde, daß ihn der Himmel über Nacht mit 9 Jungen und fünf Mädchen gesegnet habe. Das war dem guten Mormonen denn doch etwas zuviel und sein Kaffee schmeckte ihm nicht mehr.

Haller Fruchtpreis vom 10. Oktober.

Frucht-Gattungen.	Höchster Preis.		Mittel Preis.		Niederster Preis.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen	6	24	6	10	6	3
Gemisch	5	24	5	9	5	—
Roggen	5	30	5	30	5	30
Gerste	—	—	—	—	—	—
Haber	4	22	4	15	4	9

Mahlmühle Verkauf.

In der Gantfache des Johannes Schuster, Müllers in Lippoldsweiler findet mit dessen hienach beschriebener Liegenschaft am **Samstag, den 26. Oktober** Vormittags 10 Uhr

auf dem Rathszimmer in Hohnweiler eine wiederholte Aufstreichungsverhandlung statt, bei deren Ergebnis es sein Bewenden hat.

Ein Stockiges Wohnhaus mit Mahlmühle, 2 Mahl- und einem Gerbgang, gewölbtem Keller, angebautem Wasch- und Backhaus, Wagenhütte und Wasserstube mitten im Weiler;

0,2 Ruthen Brunnen beim Haus; Eine neuerbaute 4barnigte Scheuer neben dem Wohnhaus;

Ein Gebäude mit Schwein- und Fühnerställen zwischen dem Haus und der Scheuer;

1/2 Mrg. 31,0 Ath. Gemüse-, Gras- und Baumgarten;

1/2 Mrg. 10,5 Ath. Acker;

1 Mrg. 34,3 Ath. Wiese.

Das höchste Anbot für diese zu 6,375 fl. angeschlagene Liegenschaft beträgt 6,615 fl.

Kaufsliebhaber, — auswärtige mit gemeinderätlichen Vermögenszeugnissen — sind eingeladen.

Den 7. Oktober 1868.
R. Gerichtsnotariat
Unterweiffach:
Gall.

Sulzbach.

Liegenschafts-Verkauf.

In der Gantfache des Gottlieb Seigle, Weggers von hier, wird die vorhandene Liegenschaft, bestehend in

1/2 an einem zweiflochtigen Wohnhaus bei der Kirche;

Einer besonderen gegenüber dem Hause liegenden Wiese;

1/2 Mrg. 12,7 Ath. Acker im Sturz-Weinberg und

1/2 Mrg. 29,2 Ath. Baum-Wiese im Kreuzrain

im Anschlag von 850 fl.,

am **Donnerstag, den 3. November d. J.** Vormittags 10 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause zum Verkauf gebracht, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 10. Oktober 1868.
Rathschreiberei.

Badnang.

Der Arbeiterbildungsverein hier hat zu Gunsten seiner

Kasse eine Lotterie veranstaltet, bestehend in größtentheils von den Mitgliedern selbstfabrizirten Gegenständen, nemlich 1 Fals, 1 paar Zengstiefeln, 1 Pantoffeln, 1 Toilettenspiegel, Garderobehalter u. s. w., zusammen 32 Gewinne im Werth von 50 fl.

Die Gegenstände sind hier bei **Duchbinder Niedel** aufgestellt, woselbst auch Loose à 6 kr. zu haben sind. Der Ausschuss.

Badnang.

Einen **Werkstuhl** hat zu verkaufen **Eberhard Pantle.**

Badnang.

In Folge höherer Anordnung wird **nächsten Dienstag den 20. Oktober** Vormittags 10 Uhr **das 50jährige Amts-Jubiläum des Herrn Dekan Moser** hier in Anwesenheit des Herrn Generalsuperintendenten Prälaten v. Stöck mit einem Gottesdienst gefeiert werden, wovon die Kirchengemeinde in Stadt und Filialien zu zahlreicher Theilnahme an dieser kirchlichen Feier in Kenntniß gesetzt wird.

Im Auftrag des Pfarrgemeinderaths:
Diaconatsverweser Harre.

Badnang.

Großer Ausverkauf bei Bortenschmied Müller.

Wegen Bezugs von hier und Uebernahme eines ganz andern Geschäfts verkaufe ich meine sämtlichen Waaren weit unter den Fabrikpreisen, als:

Frauen- und Kinderkapuzen, Kopfschals, Manns- und Kinderschals, Knabenläppchen, wollene Frauenhalstücher, Herren-, Damen- und Kinderhandschuhe, Unterhosen, Kinderstrümpfe, wollenes Strickgarn, seidene und wollene Kopftücher mit Franzen und Spitzen, 4fache und 2fache Terneau-Wolle, Kittelwolle, Castormolle, Landwolle, gereifelte Wolle, alle Sorten Stramine, angefangene Schuhe, Gürtel und Hosenträger, Sammtband und seidene Band, Kleiderauspufe, Kleiderknöpfe, Rockknöpfe, Westknöpfe, seidene, wollene, leinene und baumwollene Spitzen, Einsätze, Borten, Näh- und Häckelwolle, Faden, wollene und baumwollene Kinderkittel, garnirte und ungarirte Kinderhäubchen, Chemisetten, Neze, Nachthauben und Nachtkappen, Todtenkränze und Todtenbouquets, und überhaupt meine sämtliche Artikel.

NB. Wiederverkäufer können nirgends so billig einkaufen wie bei mir.

C. Müller, Bortenschmied
wohnsaft bei Hrn. Zimmermstr. Schen
in der untern Au.

Der Ausverkauf dauert nur 14 Tage.

Memmingen.

Wir beehren uns den Herren Landwirthen und Privaten unsere

Mechanische Flachs-, Hanf- & Wergspinnerei

zum Spinnen im Lohne bestens zu empfehlen. Neben Flachswerg, Hanfwerg, gehecheltem Flachs & Hanf nehmen wir auch

ungehecheltes, schön geschwungenes Flachs,

sowie ungehecheltes, zugleich geriebenes Hanf

zum Spinnen entgegen, besorgen das Aushecheln gratis und verarbeiten das sich ergebende Werg sowie die lange Flachs- oder Hanffaser gesondert. Der Spinlohn beträgt per Eweller von 1000 Fäden 4 Kreuzer.

Rohstoffe zur Besorgung an unser Etablissement übernimmt:

Herr Schwarz, Färber in Sulzbach

und liefert derselbe auch die Gespinnste wieder zurück. **Vorzügliche Qualität der Garne** sowie **prompte Bedienung** zusichernd zeichnen

Hochachtungsvoll

J. Kerler & Comp.

in Memmingen.

Deutensbach.

Schuhmacher-Gesuch.

Ein guter Arbeiter findet dauernde Arbeit bei **Wilhelm Grimmer, Schuster.**

Murrhardt.

Neue Bettfedern

in verschiedenen Sorten billigt bei **Albert Böhringer.**

Badnang.

Ungefähr 100 Bund **Dinkel- u. Gerstenstroh** hat zu verkaufen **J. M. Breuninger, zur alten Post.**

Badnang.

Zwei Möbelschreiner

finden dauernde Beschäftigung bei **Friedrich Schönbauer.**

Badnang.

Photogr. Anzeige.

Der ergebenst Unterzeichnete zeigt hiemit an, daß er bis Dezember hier verweilt, um photographische Portraits jeder Art und Größe anzufertigen. Aufnahme-Local: **Engelgarten dahier.** Aufnahmen von Personen finden nur jeden Sonntag und Montag statt. Aufnahme von Gebäuden, Maschinen u. werden auch ausgeführt. Ausführung solid, Preise billig.

1/2 Duzend Visitenkartenbilder 1 fl. 45 fr.
1 ditto 3 fl. —
25 Stück 4 fl. 30 fr.

J. Volder,
Photograph aus Stuttgart.
Catharinenstraße 12.

Maubach.

Erklärung.

Nachdem der Unterzeichnete trotz der günstigsten Resultate seiner Couren die bittersten Erfahrungen machen mußte, steht er sich zu der öffentlichen Erklärung veranlaßt, daß er künftig nur noch den ihm nächststehenden Personen seine Hilfe zukommen lassen wird.

Schulmeister **Barz.**

Badnang.

Anzeige.

Meinen werthen Kunden von hier und auswärts diene zur Nachricht, daß ich bis nächsten Montag, den 19. Oktober mit einer Partie ganz großer

Hessenschweine

im Gasthaus zum Ochsen hier amvendend 5 n und solche zu ganz billigen Preisen abgeben werde.

Friedrich Schwab,
aus Künzelsau.

Murrhardt.

Bettbarchent, Drill und Bettcölische in schöner Auswahl zu sehr billigen Preisen bei **Albert Böhringer.**

Murrhardt.

Baumwolltücher, Canevas und sonstige Futterstoffe von 8 kr. an per Elle bei **Albert Böhringer.**

Badnang.

Unterzeichneter hat einen **Rastnofen**

mittlerer Größe, mit eisernem Helm, zu verkaufen. Auch habe ich ein **Paar** Eimer zu vermieten. **Georg Feldmaier, Tischmacher.**

Die württembergische Feuerversicherungsgesellschaft

wird neuerdings von fremden Gesellschaften mit der Behauptung angegriffen, als ob die bei ihr Versicherten im Fall eines bedeutenden Brandes mit Nachzahlung bedroht seien.

Die württembergische Gesellschaft beruht auf Gegenseitigkeit, so daß jeder bei ihr Versicherte zugleich am Gewinn vollen Antheil hat, welcher, soweit er nicht für den Reservefonds erforderlich ist, den länger als 5 Jahre Versicherten als Dividende zurückvergütet oder an den Prämien abgerechnet wird, so daß die beim Abschluß der Versicherung angelegten Prämien in Wirklichkeit um etwa ein Drittel sich mindern. Der Reservefonds hat bereits die Höhe von 2 1/2 Millionen erreicht, während der höchste Jahresbetrag der bis jetzt zu leistenden Entschädigungssummen, im Jahr 1866, sich auf 211,730 fl. 41 kr. belief, und es war die Gesellschaft noch immer im Stande, mit dem Zinsen- Ertrag des Reservefonds und den laufenden Prämien-Einnahmen nicht nur alle Schäden zu decken, sondern auch, außerdem ihren Mitgliedern jährlich 20—40% der bezahlten Prämien als Dividende zurückzugeben. Es ist daher klar, daß die in den Statuten der württembergischen Gesellschaft (wie in denjenigen aller auf Gegenseitigkeit gegründeten Gesellschaften) enthaltene Verpflichtung zur Nachzahlung voraussetzlich gar nie eintreten wird, wie denn auch die Gesellschaft während ihres vierzigjährigen Bestehens noch niemals eine Nachzahlung einfordern zu müssen in der Lage war.

So unwahrscheinlich es auch ist, daß jemals ein Nachschuß eingefordert werden muß, so liegt doch auf der andern Seite gerade in dieser (aus dem Verhältnis der Gegenseitigkeit nothwendig folgenden) Verpflichtung der Gesellschaftsmitglieder die große Veruhigung für jeden Einzelnen, daß auch nach Erschöpfung des Reservefonds noch unter allen Umständen die Mittel aufgebracht würden, um volle Entschädigung gewähren zu können. Die Verpflichtung zur Nachzahlung selbst kann statutenmäßig nie weiter gehen, als höchstens bis zum dreifachen Betrag der gewöhnlichen Jahresprämie.

Erwägt man neben dieser Unwahrscheinlichkeit der Nachzahlung, daß die Gesellschaft nicht der Spekulation und dem Nutzen Einzelner dient und daß sie ebendeshalb jedem Brandschaden in völlig uneigennützigster Weise gerecht zu werden stets bereit ist, so gibt es in der That nicht leicht eine gemeinnützigere Anstalt als diese vaterländische Versicherungsgesellschaft.

Ebeneshalb können die Unterzeichneten, bei welchen Statuten und Antragbögen stets unentgeltlich zu haben sind und jede gewünschte Auskunft bereitwilligst erteilt wird, mit vollster Ueberzeugung zur Versicherung des beweglichen Eigenthums bei der württembergischen Gesellschaft einladen. Die Prämien sind, zumal wenn die Dividenden in Anschlag gebracht werden, im Ganzen nicht höher und auch die Bedingungen in keiner Weise lästiger als bei den fremden Gesellschaften.

Den 15. Oktober 1868.

Bezirks-Agenten

Ferd. Thumm in Badnang.
Ferd. Raegle in Murrhardt.

Badnang.

Einige gewandte Mädchen

finden Beschäftigung in der Wollspinnerei von **J. F. Adolff.**

Duppenweiler.

Einladung.

Nächsten Montag, den 19. feiern wir unsere Hochzeit, zu der wir Freunde und Bekannte in das Gasthaus zum Löwen hier herzlich einladen.
Friedrich Scherlinsky,
Pauline Heid.

Duppenweiler.

Am Kirchweihmontag findet gut besetzte Langmüsil statt, wozu freundlichst einladet **Joh. Wahl, zum Löwen.**

Badnang.

2000 fl.

Weggeld, welches längere Zeit stehen bleiben konnte, hat bis Martini gegen gesetzliche Sicherheit auszuliefern. Wer? sagt die Redaktion.

Badnang.

Einen geordneten fleißigen jungen Menschen, der später als Badknecht verwendet würde, sucht **Fr. Esenwein.**

Tages-Ereignisse.

Stuttgart, 24. Okt. Am nächsten Samstag Abend beginnt die Frauenkonferenz. Die Verhandlungen finden statt im Saale der Arbeiterhalle und werden eröffnet durch Hauptmann Kern aus Cannstatt. Der Sonntag ist der Geselligkeit gewidmet. Der erste Vortrag am Montag wird von Pfarrer Bauer von Mergelstetten bei Heidenheim gehalten über die Frage: „die Mittel zu finden, jungen Müttern Anleitung zur verständigen physischen Erziehung der Kinder zu geben;“ es ist mit andern Worten die Frage der Kindersterblichkeit, die in den letzten Jahren so vielfach berührt worden.

Cannstatt, 14. Okt. Sicherem Vernehmen nach haben die hiesigen bürgerlichen Kollegen heute den Beschluß gefaßt, zu dem König Wilhelms-Denkmal einen Beitrag von 2000 fl. aus der Stadtkasse zu geben. Außerdem haben die Landgemeinden des Oberamtsbezirks Cannstatt je Beiträge bis zu 100 fl. gereicht.

Aus Kirchheim wird geschrieben, daß am Dienstag Morgen ein Gemeindebeamter des dortigen Bezirks, der sich wegen Rekrutierung in Untersuchung befand, im dortigen Oberamtsgerichtsgewahrsam erhängt gefunden wurde. — Am gleichen Tage wurden die drei Männer aus Bislingen, welche wegen Verdachts der Tödtung des dortigen Schmieds B. in Haft genommen worden waren, wieder auf freien Fuß gesetzt.

Ulm, 15. Okt. Heute begann die Verlosung der Münsterbau-Lotterie auf dem hiesigen Rathhause. Da aber die Ziehung der nöthigen Vorsicht wegen viel Zeit in Anspruch nimmt, indem in der Stunde nur ca. 80 Nummern gezogen werden können, und zwar von Morgens 9 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr, so dürfte sich das ganze Geschäft wohl auf vier Tage, nämlich von heute bis Montag hinziehen. Die Ziehungsliste wird jedoch nicht eher veröffentlicht, als bis die Ziehung selbst ganz beendet ist. Die Abnehmer der Lose werden daher, da ja auch der Druck der Liste ein bis zwei Tage wegnimmt, sich darauf gefaßt machen müssen, ihr Glück erst bis Mitte der nächsten Woche erfahren zu können.

Biberach, 13. Okt. In einem größeren Dorfe des hiesigen Bezirks, trat sich in letzter Zeit ein Fall von besonderer Sittenverderbtheit zu. Ein etwa 15 Jahre alter Bursche drohte nämlich seinem Vater mit Erschießen. Letzterer suchte bei der Ortsobrigkeit Hilfe. Der ungerathene Sohn schloß sich in seine Kammer ein und schoß auf die dem Vater zu Hilfe eilenden Personen, welche sich rüchsten mußten. Mittlerweile machte sich der junge Verbrecher auf die Flucht in die nahen Wälder. Bemerkenswerth ist noch, daß dieser junge Mensch sich früher in dem Erziehungsanstalt in Feldkirch in Vorarlberg befand, aus demselben aber wegen grober Unbotmäßigkeit gegen seine Vorgesetzten entfernt und wieder nach Hause gebracht werden mußte.

Horb den 14. Sept. Der gestern hier gehaltene Viehmarkt war so stark befahren, wie sich die ältesten Männer nicht denken mögen. Es fanden alle Gattungen Rindvieh zu erhöhten Preisen raschen Absatz, und zwar ateng das meiste Vieh groß und klein mit der Eisenbahn landabwärts nach Rheingruppen.

In Oberjesingen D/A. Herrenberg, brannte am 12. Okt., Abends 6 Uhr, ein Wohnhaus mit Scheuer ab. Die Abgebrannten sind bei einer Mobiliarfeuersversicherung nicht theilhaftigt.

Berlin, 14. Oktober. Der Landtag der preussischen Monarchie tritt am 4. Nov. d. J. zusammen.

Petersburg, 6. Okt. Gestern, 5. Okt. Abends, kam Sr. Maj. der Kaiser in bestem Wohlsein in Jaroslaw-Selo an. Die Nachricht davon verbreitete sich sehr bald in der Hauptstadt und am heutigen Tage prangte diese in ihrem schönsten Festkleide. Alle Häuser zc. flaggten und ein ungewöhnlich rühriges Leben war überall sichtbar.

In Spanien geht die Revolution noch immer ruhig den vorgerückten Weg. Die königl. Heilbarbidere wurden aufgelöst und zu Valladolid wurden die Besizungen der Jesuiten versteigert. Der päpstliche Nuntius (dessen Gehalt von 10,000 Ducros gleichfalls unterdrückt wurde,) gesteht ein, daß Rom durch die Revolution 32 Millionen verliert, die Spanien jährlich für Dispensen, Bullen, Peterspennige zahlt.

Madrid, 13. Okt. Die Junta schlägt der Regierung vor: Unterdrückung der religiösen, seit 1835 gegründeten Gemeinschaften, Aufhebung ihrer Privilegien, Berechtigung der Mitglieder anderer Korporationen, in das bürgerliche Leben zurückzutreten.

Madrid, 13. Okt. Mittags. Espartero hat einen Brief an Serrano gerichtet, in welchem er der provisorischen Regierung seine Unterstützung wie die seiner Freunde zusichert, damit die Nationalsovereinität triumphiere.

Madrid den 14. Okt. Der Stadtrath hat die Grundlagen für eine Organisation der Volkstreitkräfte in Madrid nach Distrikten festgestellt. Die Junta von Madrid wird wahrscheinlich in wenigen Tagen ihre Funktionen einstellen (d. h. an den regelmäßigen Stadtrath übertragen.) Ein Dekret der Junta unterdrückt alle Ostrois und ersetzt sie durch eine Personalsteuer, von der alle über 14 Jahre alten Personen mit Ausnahme der Soldaten getroffen werden sollen. Die Amtszeitung wird demnächst ein neues Unterrichtsgesetz veröffentlichen.

Madrid den 14. Okt. Die provisorische Regierung bereitet ein Manifest vor, worin sie ihre Ansichten über die künftige Regierung des Landes darlegen will, und das sofort erscheinen wird.

London, 12. Okt. Heute Nachmittag wurde die Reparatur des gestörten transatlantischen Kabels von 1866 beendet.

New-York, 29. Sept. Der 13. Okt. ist der große Tag, an welchem die Präsidentenwahl eigentlich schon zum Voraus entschieden wird, denn am diesem Tage finden in den vier großen Staaten Pennsylvania, Ohio, Indiana und Iowa die Congresswahlen statt, bei welchen die Stärke der Parteien sich herausstellt. Die Präsidentenwahl findet am 3. November statt, ist aber im Voraus durch die Abstimmung in den einzelnen Staaten entschieden.

New-York den 14. Okt. Bei den Wahlen in den Staaten Ohio, Indiana, Pennsylvania und Nebraska blieben die Republikaner Sieger. Dieses Ergebnis läßt die Erwählung Grant's als Präsidenten als gewiß erscheinen.

Weinpreiszettel.

Heilbrunn den 14. Okt. Gemischtes Gewächs 37—44 fl. Rothes 38—64 fl. Lese noch in vollem Gang. Der Most wird mit jedem Tag späterer Lese um 1 Gr. besser. Käufer erwünscht.

Redigirt gedruckt und verlegt von L. Wildt.

Wilsbach den 15. Okt. Gemischtes Gewächs seitherige Preise 38—46 fl. Verkehrt sehr langsam. Die Preise werden sinken. Vorrath noch 1000 G. mehrere gute Reste roth und weiß Auslese. Käufer erwünscht.

Auenstein den 13. Okt. 36—40 fl. Verkauf sehr langsam. Vorrath noch 300—400 G. Käufer sehr erwünscht.

Höpfingheim den 14. Okt. 34—36 fl. Verkauf gut. Vorrath noch ca. 100 G.

Riellingshausen den 15. Okt. Am 13. 14. 15. Okt. ziemliches Quantum zu 35 bis 42 fl. verkauft, noch feil ca. 200 G. Käufer erwünscht.

Fellbach den 15. Okt. Mittelgewächs 38—48 fl. Preise gehen etwas zurück. Lese noch im Gang. Bergwein noch kein Kauf. Mehreres versetzt, noch großer Vorrath, Käufer erwünscht.

Der Gährspunden.

Von Herrn Pomolog Bosseler.

Bei der gegenwärtigen Herbstzeit ist Veranlassung gegeben, auf den sogenannten Gährspunden, einen zur Conservirung der Getränke während und nach der Gährung dienenden Apparat, aufmerksam zu machen.

Derselbe besteht aus starkem Zintblech und hat die Form und Größe eines sogenannten Kumpfes, deren sich die Mäher zum Aufbewahren und Regen der Bekkne bedienen.

Der Apparat wird, nachdem die stürmische Gährung verüber ist, zur Anwendung gebracht, indem er auf das Faß luftdicht angefaßt und mit Wasser (ungefähr 1/2 Schoppen) gefüllt wird. Während er auf diese Weise, so lange die Nachgährung dauert, das Entweichen der etwaigen überschüssigen Kohlensäure ermöglicht, verhindert er zugleich die Verflüchtigung des durch die Gährung entwickelten Alkohols und Aromas, sowie das Eindringen der atmosphärischen (in der Regel dumpfen und schlechten) Kellerauft. Später, nach vollendeter Gährung, wenn an dem Faße herausgelassen wird, dient der Apparat, mit 1/2 Schoppen Weingeist anstatt mit Wasser eingefüllt, dazu, die oben in's Faß einströmende Luft, ohne welche wegen des Luftdruckes aus dem Faß nichts austreten könnte, gleichsam zu destilliren, d. h. von denjenigen Bestandtheilen zu reinigen, welche die Gesundheit und Haltbarkeit der Getränke (Wein wie Obstmost) gefährden. Zugleich wird durch den Apparat das Eindringen fremder Körper, wie z. B. von Keimen der sogen. Kohlen bildenden Pilze, von Sand, Staub, Spinnweben, Kelleraffen u. s. w. verhütet.

Der eben beschriebene Gährspunden wird von F. Rollenstoff in Stuttgart angefertigt und ist bei Fr. Uhrmacher Eberhardt in Badnang zu haben. Der Preis beträgt per Stück 42 fr.

Arbeiterbildungsverein

Nächsten Montag Abend im Stern. Der Vorstand: Stöckle.

Badnanger Schranne vom 13. Okt.

Table with 4 columns: Getreides Gattungen, Höchster Preis, Mittel Preis, Niedert Preis. Rows include Roggen, Dinkel, Gerste, Haber.

Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang und Umgegend.

Nr. 124.

Dienstag den 20. Oktober

1868.

Erscheint Dienstag, Donnerstag, und Samstag und kostet, bei Vorausbezahlung, frei ins Haus geliefert: vierteljährlich in der Stadt Badnang 41 fr. im Oberamtsbezirk Badnang 45 fr., außerhalb dieses 48 fr., halbjährlich im Oberamtsbezirk Badnang 1 fl. 25 fr. außerhalb desselben 1 fl. 54 fr. Man abonniert bei allen Postämtern und Postboten. Einrückungsgebühr bei kleiner Schrift die dreispaltige Zeile 2 fr., die zweispaltige 4 fr.; bei Fettschrift das Doppelte.

Oberamt Badnang.

Einlieferung der Rekruten.

Die Ortsvorsteher haben den Rekruten der diesjährigen Aushebung zu eröffnen, daß sie sich Behufs ihrer Ablieferung an das in Ludwigsburg garnisonirende 8. Infanterie-Regiment

Montag den 2. November d. J. Morgens 9 Uhr

auf dem Rathhaus dahier mit den nöthigen Kleinmontirungsstücken versehen, präcis und unfehlbar einzufinden haben.

Falls die Rekruten nicht ganz zuverlässig sind, ist denselben der Polizeidiener oder ein anderer geeigneter Begleiter mitzugeben, welcher auf dem Marsch hieher auf Ordnung zu halten und bei seiner Ankunft sich bei dem Oberamt zu melden hat.

Da die Fälle nicht selten vorgekommen sind, daß sich Rekruten vom allgemeinen Transport zu entfernen wußten und erst dann beim Regiment erschienen, wenn das Ausziehen zu den verschiedenen Waffengattungen vorüber ist, in Folge dessen sie dann der Infanterie zugeheilt wurden, und andere in der gleichen Absicht sich krank melden und erst später einrücken, so hat das K. Kriegsministerium verfügt, daß Rekruten, die sich vom Transporte entfernen, künftig zur Reiterci bestimmt werden sollen, und daß mit solchen, welche sich durch Krankheit vom Einrücken entschuldigen, auf dieselbe Weise zu verfahren sei, wofern sie ihre Krankheit nicht durch ein oberamtsärztliches Zeugniß nachzuweisen vermögen.

Hinsichtlich der Kleinmontirungsstücke wird folgendes bemerkt: Um das Gepäck des Infanteristen nach Gewicht und Umfang zu verringern, darf das zur Ausrüstung vorgeschriebene Weißzeug, 2 Hemden und zwei Paar Unterhemden, nur aus Baumwollstoff bestehen, woneben es jedoch dem Manne unbenommen ist, in der Garnison Hemden und Unterhemden, welche er etwa über die bestimmte Zahl besitzt, auch in anderem Stoffe zu tragen.

Die Eröffnung dieses Erlasses haben die Rekruten auf den den Ortsvorstehern zukommenden Namensverzeichnissen derselben zu unterschreiben.

Diese Eröffnungsurkunden sind unfehlbar bis zum 19. d. Mts. einzusenden und sind zugleich etwaige Vorstrafen der Rekruten genau anzugeben.

Bei Abwesenden ist der Aufenthaltsort anzuzeigen.

Badnang den 14. Oktober 1868.

Königl. Oberamt. Dreischer.

Königl. Oberamtsgericht Badnang.

Gläubiger-Vorladung in Gantsachen.

In nachgenannter Gantsache wird die Schulden-Liquidation und die gesellig damit verbundenen weiteren Verhandlungen an dem unten bezeichneten Tage und Orte vorgenommen, wozu die Gläubiger und Abjondungsberechtigten anruch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn vorausichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidationstagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Recept in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten. Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand verpfändet sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche 15tägige Frist zu Verbringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidationstagfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidation vor sich geht, von dem Verkaufstag an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot fogleich

erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Johannes Schöneck, gewesener Maurer von Heutenbach,

Montag, 9. November 1868

Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhause zu Heutenbach.

Ausschlußbescheid: am Schluß der Liquidation.

Gottlieb Geigle, gewesener Metzger von Sulzbach,

Freitag, 6. November 1868

Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhause zu Sulzbach.

Ausschlußbescheid: am Schluß der Liquidation.

Den 8. Oktober 1868.

K. Oberamtsgericht. Clemens.

Sulzbach.

Bäckerei-Verkauf.

Das Anwesen des Ludwig Wohlfahrt Bäckers von hier, bestehend in der Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhaus beim Rathhaus, einem besonderen Schweinfall, der Hälfte an einer 3barniaten Scheuer und einem Gemüsegarten dabei wird am

Mittwoch, den 1. Nov. d. J.

Vormittags 10 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 14. Oktober 1868.

Rathschreiberei.

Haasenstein & Vogler

Zeitungs-Annocen-Expediton in Frankfurt am Main.

Filialgeschäfte: in Basel, Berlin, Hamburg, Leipzig, Wien.

Lippoldsweller. Gerichtsbezirk Badnang.

Mahlmühle Verkauf.

In der Gantsache des Johannes Schuster, Müllers in Lippoldsweller findet mit dessen hienach beschriebener Liegenschaft am

Samstag, den 26. Oktober

Vormittags 10 Uhr

auf dem Rathszimmer in Hohnweiler eine wiederholte Auffreischüberhandlung statt, bei deren Ergebnis es sein Bewenden hat.

Ein 3stöckiges Wohnhaus mit Mahlmühle, 2 Mahlmöhlen und einem Bergganz, gewölbtem Keller, angebautem Wachs- und Bachhaus, Wagenhütte und Wasserstube mitten im Weiler;

0,2 Ruthen Brunnen beim Haus; Eine neuerbaute 4barnigte Scheuer neben dem Wohnhaus;

Ein Gebäude mit Schwein- und Gühnerställen zwischen dem Haus und der Scheuer;

1/2 Mrg. 31,0 Mth. Gemüse-, Gras- und Baumgarten;

1/2 Mrg. 10,5 Mth. Acker;

1 Mrg. 34,3 Mth. Wiese.

Das höchste Anbot für die zu 6,375 fl. angelegene Liegenschaft beträgt 6,315 fl. Kaufsliebhaber, — auswärtige mit gemeinderäthlichen Vermögenszeugnissen — sind einzuladen.

Den 7. Oktober 1868.

K. Amtsnotariat Unterweissach: Gall.

Badnang.

Arbeiter-Gesuch.

3—4 tüchtige Zimmergesellen finden über den ganzen kommenden Winter Beschäftigung bei Zimmermann Wilhelm.